



**Stadt Schlieren**

Freiestrasse 6  
Postfach  
8952 Schlieren  
[www.schlieren.ch](http://www.schlieren.ch)

# **Strassenbauprojekt**

## **Begegnungszone Bereich Bahnhof Güterstrasse von Grabenstrasse 2 bis Perso- nenunterführung West sowie Bahnhofstrasse**

Projekt Nr. 00304

### **Bericht zu den Einwendungen**

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1. Mitwirkung der Bevölkerung**

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt wurde vom Freitag, 19. März 2021 bis zum Sonntag 18. April 2021 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 7 Schreiben mit total 14 Anträgen eingegangen. Von den 14 vorliegenden Anträgen werden 8 Anträge ganz und 4 Anträge teilweise berücksichtigt. 2 Anträge konnten nicht berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

### **1.2. Projektbeschreibung**

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Neugestaltung der Strassen zu einer Begegnungszone mit Neupflanzung von Bäumen, dem Erstellen von Plätzen mit Brunnen und Bänken sowie der Erneuerung des Belags und der Werkleitungen im gesamten Projektperimeter.

## **2. Einwendungen:**

### **2.1. Einwendung**

Die in den publizierten Unterlagen ersichtliche Strassengestaltung erachten wir als schwierig mit den Bedürfnissen unseres Transports vereinbar, da eine Verkehrsberuhigung mittels einer dichten Bepflanzung mit Bäumen und einer enge Strassengestaltung angestrebt wird.

Um die Quartiersversorgung einwandfrei sicherzustellen ist eine ungehinderte Logistikzufahrt notwendig.

Die Anlieferung erfolgt mit einem Auflieger mit Motorwagen (30 Palette) an. Diese Rahmenbedingungen sind im Projekt zu berücksichtigen und sicherzustellen. ...Um eine einwandfreie Zu- bzw. Wegfahrt immer zu gewährleisten, ist aus unserer Sicht folgendes zu beachten: Höhe der Fahrzeuge 4.00 m, Länge der Fahrzeuge 15.70 m, Breite der Fahrzeuge 2.60 m, Schleppkurve Ein/Ausfahrt Rampe Filiale (muss spiegelseitig angefahren werden), genügend Ausweichmöglichkeiten schaffen, genügend Manövrierplatz schaffen, sollte aus irgendwelchen Gründen die Güterstrasse gesperrt sein (Wasserrohrbruch usw.) muss eine alternative Zufahrt gewährleistet sein (Z.B. über Grabenstrasse/Güterstrasse).

#### **Stellungnahme:**

Die Ein- / Ausfahrt der Laderampe für Lastwagen (LKW) mit einer Länge von 15.70 m wurde mit Schleppkurven überprüft, so dass die Rampe beidseitig angefahren werden kann. Um den Manövrierbereich zu optimieren, wird ein Baum auf der nördlichen Fahrbahnseite ca. 1.00 m nach Norden verschoben.

Bei der Wahl der Bäume sowie beim Baumschnitt wird das Lichtraumprofil von 4.00 m Höhe der Sattelschlepper berücksichtigt.

Die Schleppkurven für die Zufahrt mit dem LKW mit einer Länge von 15.70 m von der Goldschlägstrasse bis zur Lieferrampe wurden überprüft. Die Lage einzelner Bäume wird daher leicht angepasst. Es wurden Ausweichmöglichkeiten detailliert überprüft, das Kreuzen von LKWs ist möglich.

Die Zu- / Wegfahrt ist auch von der Zürcherstrasse über die Grabenstrasse / Güterstrasse her möglich. Im Anschlussprojekt der Grabenstrasse wird ein allenfalls möglicher Wendebereich beim Knoten bei der Grabenstrasse ebenfalls geprüft.

Hinweis: Bei der weiteren Erarbeitung der Detailplanung werden die Einwender einbezogen.

#### **Entscheid:**

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

### **2.2. Einwendung**

Wir beantragen vor der Bahnhofstrasse 9 einen Behindertenparkplatz sowie einen Halteplatz, auf dem Begleitpersonen Patienten aussteigen lassen können. Rollstuhlpatienten oder Gehbehinderte brauchen manchmal auch eine Begleitung bis zu uns in die Praxis. Da es keinen direkten Zugang von der Tiefgarage zu unserer Praxis gibt, sind ein Behindertenparkplatz und ein Halteplatz in unseren Augen unerlässlich.

#### **Stellungnahme:**

Bei den Parkfeldern vor dem Haus Bahnhofstrasse 4 wird ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

**Entscheid:**

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

**2.3. Einwendung:**

Der seit 1991 bestehende Arztparkplatz muss weiterhin bestehen bleiben und die Zufahrt jederzeit möglich sein.

**Stellungnahme:**

Am heutigen Standort kann der Parkplatz nicht weiter bestehen bleiben. Der Arztparkplatz wird in Absprache mit dem Liegenschaftsbesitzer versetzt. Er bleibt somit jederzeit möglich.

**Entscheid:**

*Einwendung wird teilweise berücksichtigt. Eine jederzeitige Zufahrt bleibt gewährleistet.*

**2.4. Einwendung:**

Umschlagplätze/-möglichkeiten (Anlieferung) für die Lieferanten sind so zu planen / realisieren, dass der Arztparkplatz (Notfalldienst) nicht behindert wird.

**Stellungnahme:**

Die Fläche für die Anlieferung ist auch als Stellplatz für Notfallfahrzeuge (Feuerwehr, Sanität) vorgesehen. Der Arztparkplatz wird in Absprache mit dem Liegenschaftsbesitzer so versetzt, dass keine Behinderung erfolgt.

**Entscheid:**

*Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

**2.5. Einwendung:**

Auf der ganzen Bahnhofstrasse ist auf den aktuellen Plänen kein Behindertenparkplatz ersichtlich, obwohl es einige Ärzte und Physiotherapeuten hat.

**Stellungnahme:**

Bei den Parkfeldern vor dem Haus Bahnhofstrasse 4 wird ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

**Entscheid:**

*Die Einwendung wird berücksichtigt.*

**2.6. Einwendung:**

Eine Änderung/Anpassung auf unserem privaten Gebiet der Bahnhofstrasse 2 (Gärtli und Containerplatz) lehnen wir ab.

**Stellungnahme:**

Die Umgestaltung des Strassencafés wird in Zusammenarbeit des Liegenschaftsbesitzers weiter erarbeitet. In Absprache mit dem Eigentümer zeichnet sich eine einvernehmliche Lösung ab.

**Entscheid:**

*Einwendung wird jedoch in dieser absoluten Form nicht berücksichtigt.*

**2.7. Einwendung:**

Die Anordnung des Bahnhofbrunnens vor der heutigen Stadtbibliothek finden wir schön, doch beachten Sie, dass es auch ein Anziehungspunkt für "spezielle" Leute ist und das Lärm- und Abfallproblem inkl. Vandalismus vor allem in der Nacht vorprogrammiert ist (wie z.B. Tischtennistisch Güterstrasse, etc.) Es sind keine präventiven Massnahmen ersichtlich. Vor allem die illegale Abfallsorgung, via unseren Containerplatz macht uns Sorgen. Schon heute ist es ein ernstzunehmendes Problem.

**Stellungnahme:**

Es wird kein konkreter Antrag gestellt. Die Begegnungszone mit den neuen Plätzen wird die neue Visitenkarte vom Stadt Zentrum Schlieren, daher wird der Reinigung der gesamten Begegnungszone eine hohe Priorität eingeräumt. Entsprechende Abfallkübel sind vorgesehen.

Über weitere Massnahmen gegen den Lärm und Vandalismus wird situativ zu entscheiden sein (Einbezug Sicherheit und Gesundheit).

**2.8. Einwendung:**

Zudem ist ein Platz für die Bereitstellung der Container für die wöchentliche Müllabfuhr vorzusehen, können wir doch den heutigen Platz nicht mehr für die Bereitstellung verwenden.

**Stellungnahme:**

In Absprache mit den Verantwortlichen der Kehrrichtabfuhr wird ein neuer Standort ermittelt, sodass zukünftig die Container bereitgestellt werden können.

**Entscheid:**

*Einwendung wird berücksichtigt.*

**2.9. Einwendung:**

Vor der Liegenschaft Bahnhofstrasse 4 ist ein Containerplatz vor den Schaufenstern der Modeboutique geplant. Gegen diesen Umstand erheben wir Einsprache. Leider ist es bekannt, dass es an der Bahnhofstrasse im Bereich der Container immer wieder zu Abfallansammlungen und Verschmutzungen kommt. Dies wird meistens durch Kunden der Takeaway-Anbieter oder Passanten verursacht.

Da der Container vor allem durch die Wohnungsmieter genutzt wird und nicht von der Boutique, bitten wir Sie, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Der Containerplatz vor dem Eingang der Liegenschaft kann im Bereich der Veloständer integriert werden.

**Stellungnahme:**

Der in den Auflageplänen ausgewiesene Containerplatz vor der Liegenschaft Bahnhofstrasse 4 ist für das Bereitstellen der Container nur an den Abfuhrtagen vorgesehen. Ausserhalb dieser Zeiten ist der Container auf dem privaten Grundstück zu platzieren.

**Entscheid:**

*Einwendung wird berücksichtigt.*

## **2.10. Einwendung:**

Es sei zu gewährleisten, dass die Erschliessung des Grundstückes im Raum Güterstrasse / Fossertstrasse (d.h. über die projektierte Begegnungszone) rechtlich und tatsächlich und unter Einhaltung allfälliger Sichtwinkel möglich bleibt.

Zu diesem Zweck sei ev. auf die projektierte Pflanzung des Baumes bei der Einmündung der Fossertstrasse in die Güterstrasse sowie allenfalls auf die beiden Bäume links und rechts davon zu verzichten, bzw. es sei die Festlegung des Sandortes dieser Bäume aufzuschieben.

Die Einwenderin hat kürzlich die Bebauungsstudie Auftrag gegeben. Diese sieht (u.a) vor, die Strassenmässige Erschliessung über die Güterstrasse in den Raum der Fossertstrasse und von da über eine Rampe in die Tiefgarage – zu führen. Die zur Diskussion stehende Begegnungszone projiziert nun in diesem Abschnitt drei neue Bäume mit Bauminseln (ein Baum bei der Einmündung der Fossertstrasse in die Güterstrasse sowie zwei Bäume links und rechts davon).

Diese Bäume und die Bauminseln könnten in Konflikt treten mit der oben beschriebenen Erschliessung des Grundstückes im Raum Fossertstrasse. Um dies zu verhindern, sind die Bäume so (neu) zu planen, dass allfällige Sichtwinkel bei der Ausfahrt vom Raum Fossertstrasse in die Güterstrasse jederzeit eingehalten werden können und auch sonst eine problemlose Erschliessung des Grundstückes im Raum Fossertstrasse gewährleistet bleibt. Ev. ist auf diese drei Bäume zu verzichten. Denkbar wäre es auch, die Planung des Standorts und die Pflanzung dieser drei Bäume aufzuschieben, bis das Baugesuch für die Überbauung des Grundstückes inklusive strassenmässiger Erschliessung – erarbeitet und von der Stadt Schlieren bewilligt worden ist.

## **Stellungnahme:**

Die Zu- und Wegfahrt aus der Fossertstrasse wurde mit Schleppkurven und Sichtweiten gemäss der VSS Norm geprüft. Die Bäume dienen der Verkehrsberuhigung und sind als zentrale Gestaltungselement in der Begegnungszone zwingend.

Falls die Planung der Überbauung und der Standort der Zufahrt sowie der Einfahrt zur Tiefgarage nach Abschluss der Ausführungsprojektphase des Strassenprojektes bekannt sind, kann die Lage der Baumgruben und Bäume dem Projekt angepasst werden. Wenn nach der Ausführungsprojektphase die Zufahrt zum Grundstück nicht bekannt ist, ist eine Aufschiebung der Erstellung der Baumgruben und der Pflanzung der Bäume nicht möglich, da die Bäume als Verkehrsberuhigung dienen, ein späterer Bau der erwähnten Baumgrube würde das Projekt zu stark verteuern.

## **Entscheid:**

*Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

## **2.11. Einwendung:**

Baumartenwahl: Als Baumarten sind in der Bahnhofstrasse Linden (Krimlinden), sonst hingegen Rosskastanien zu verwenden.

Mit der Anordnung der Bäume, wie sie die aufgelegten Pläne zeigen, können wir uns einverstanden erklären. Dies ist vorwiegend ein Problem architektonisch-städtebaulich-ästhetischer Fragestellung. Es stellen sich z.B. Fragen hinsichtlich Baumhöhen. Und dies tangiert die Baumartenwahl. Eine Baumbepflanzung, welche die Gebäude überragen würde, wäre wohl kaum zweckmässig oder erwünscht.

Wir sind grundsätzlich der Überzeugung, dass nach Möglichkeit einheimisches Pflanzengut berücksichtigt werden sollte. Diese ist im städtischen Raum, und besonders mit den durch den Klimawandel ohnehin lebensfeindlichen Wuchsbedingungen, nicht mehr ratsam. Grün Stadt Zürich hat damit

grosse Erfahrung. An der Bahnhofstrasse in Schlieren können Linden, ähnlich wie an der Bahnhofstrasse in Zürich, empfohlen werden. Es wird dann ähnlich wie in Zürich eine Varietät der Krimlinde sein. Sie erreicht Baumhöhen gegen 18 Meter, was mit den Gebäudehöhen der Bahnhofstrasse verträglich ist.

An der Güterstrasse ist man bzgl. Höhe der Bäume flexibler. Allerdings bieten sich örtlich Bezüge an, an die man sich anlehnen kann. Westlich des Bahnhofgebäudes gibt es einige wunderschöne Rosskastanien. Deshalb wäre es angebracht, dort diesen Bestand zu ergänzen. Rosskastanien erreichen Baumhöhen bis 30 Meter, sind aber durch Schnitt fast beliebig formbar. Vor dem Restaurant Corona könnten zum Beispiel mit dem Einverständnis des Eigentümers und des Pächters die drei oder vier vorgesehenen Rosskastanien zu einer Pergola gestutzt werden (Biergartenatmosphäre) Von der Neuen Fossertstrasse bis zur Personenunterführung West bieten sich neben Rosskastanien Platanen an. Uns ist die Rosskastanie lieber, weil sie bezüglich Biodiversität doch etwas mehr bietet. Sie ist gastfreundlicher. Platanen sind ziemlich robust und bezüglich Formbarkeit sehr flexibel, aber sie sind steril, was das Angebot an pflanzlichen und tierischen Mitbewohnern betrifft. An der Grabenstrasse sind gemäss Plan keine zusätzlichen Bäume vorgesehen.

### **Stellungnahme:**

Die Bäume sind das zentrale Gestaltungselement in der Begegnungszone. Da durch die baulichen Gegebenheiten eine regelmässige Anordnung der Bäume nicht möglich ist, wird das in der Gestaltung aufgegriffen. Es ist ein Bild mit einer Vielfältigkeit an unterschiedlichen Höhen, Blatt- und Blütenfarben und -formen vorgesehen, so können im ganzen Perimeter sieben Baumarten (z.T. mit unterschiedlichen Sorten; auch Linden) gepflanzt werden. Dabei wird die Edel- und nicht die Rosskastanie berücksichtigt. Diese Wahl ist durch die Kastanienminiermotte begründet. Dieser Schädling befällt Rosskastanien und führt zu Schäden u.a. am Blattwerk der Rosskastanie. Die unterschiedlichen Baumformen in unregelmässigen Abständen setzen bewusst einen Kontrast zu einer klassischen Allee und sind somit als "Wegweiser" zur Grünen Mitte zu lesen.

Bei der Artenwahl stehen neben einer Bevorzugung von heimischen und einheimischen Bäumen die Standortbedingungen und die Robustheit gegenüber den Folgen des Klimawandels im Vordergrund. Strassenbäume sind zusätzlichen Stressfaktoren wie hohen Einstrahlungen, beschränktem Wurzelraum oder Salzeintrag ausgesetzt.

*Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*

### **2.12. Einwendung:**

Strassenbau: Den Bäumen ist mehr, viel mehr Wurzelraum zuzugestehen, als die Pläne dies vermuten lassen. Dies erfordert etwas anderes als den üblichen Strassenbau, nämlich eine Bauart, bei welcher der Untergrund für Baumwurzeln tauglich ist und die für Wasser und Luft durchlässig ist.

Die Pläne, darunter besonders die Querschnitte, zeigen, dass der Wurzelraum der Bäume viel zu klein bemessen ist. Die Querschnitte zeigen die Wurzeln der Bäume bei der Pflanzung, also als Wurzelballen. Diese stellen gärtnerisch über Jahre hinweg konditionierte, immer wieder gekappte Wurzelwerke dar. Es geht dabei zweckgebunden um Ausgrabung im Pflanzgarten, Transport und Pflanzung.

Nach der Pflanzung entwickeln sich die Wurzelwerke gemäss den individuellen Bedürfnissen der Bäume. Die Wurzeln befinden sich, ausgenommen bei Bodenfrost, in dauerndem Wachstum. Die kaum Millimeter dicken Wurzelspitzen mit ihren von Auge kaum sichtbaren Wurzelhaaren sind fragile, kurzlebige, nur Tage lebensfähige Gebilde. Entweder sterben sie ab oder werden zu Leitgewebe umgewandelt, welches die vor ihnen liegende Wurzelspitze aufgesogen hat und zum Stamm und Blätterwerk weiterleitet. Man kann davon ausgehen, dass der überwiegende Teil der Feinwur-

zeln, sogenannten Saugwurzeln sich im äusseren Traufbereich oder, je nach Baumart auch ausserhalb befindet. In Stammnähe befinden sich bei erwachsenen Bäumen meist nur noch Skelettwurzeln, die keinerlei Aufnahmefähigkeit besitzen, hingegen für die Weiterleitung des Wassers in den Stamm mit den gelösten Mineralstoffen wichtig sind. Ein eindrückliches Anschauungsbeispiel: Bei der berühmten Schlieremer Blutbuche befanden sich die Saugwurzeln unter dem Trottoirrand vor der Drogerie Locher, also um mehrere Meter ausserhalb des Traufbereichs des Baumes. Dort fanden sie noch Feuchte im Erdreich. In dem Graben, der quadratisch um den Stamm herum gegraben war, wurden in einer Tiefe von 30 Zentimetern im Mittel alle 30 Zentimeter Skelettwurzeln von Armdicke durchgetrennt. Damit hatte der Baum 90 % oder mehr der Saugwurzel verloren.

Wir erwarten von den gepflanzten Bäumen Leistungen: Schatten und durch Verdunstung erzeugte Kühle. Deshalb sollten wir dafür sorgen, dass ihnen die besten Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Das sind: ausreichende Feuchtigkeit und Belüftung. Beide Voraussetzungen können mit hermetisch abschliessenden Asphaltbelägen nicht erfüllt werden. Wir sind der Überzeugung, dass die natürlichen Niederschläge für die Bewässerung der Bäume im Quartier zurückbehalten werden müssen.

Demnach müssen strassenbauliche Mittel und Wege gesucht werden, damit sich die Wurzelsysteme der Bäume optimal entwickeln können. Ziel des strassenbaulichen Umbaus muss es sein, 80 % der Untergrundfläche den Baumwurzeln mit Erdreich zu überlassen. Es ist dafür zu sorgen, dass das Niederschlagswasser vollumfänglich und gleichmässig in den Boden versickern kann. 20 % genügen für bauliche Massnahmen. Im Fachhandel sind fixfertige Bauelemente verfügbar. Zur Art und Weise, wie solche tiefbauliche Verhältnisse geschaffen werden können, lassen wir uns gerne vernehmen.

#### **Stellungnahme:**

Das Wurzelwerk hat genügend Raum. Das entsprechende Volumen der Baumgruben wurde optimiert (keine Verdichtung) und möglichst vergrössert. Die Baumscheiben (oberirdisch) werden dabei grösstmöglich ausgeführt. Die Baumgruben (unterirdisch) werden so dimensioniert, dass sich die Wurzeln gut entwickeln können. An Standorten, wo grosszügige Baumscheiben nicht möglich sind, wird ein spezielles System verwendet, welches unter dem Belag den Wurzelraum zusätzlich vergrössert, wobei dieser Bereich nicht verdichtet wird. Mit diesem System besteht die Möglichkeit, die Baumgruben im Untergrund miteinander zu verbinden. Es ist erforscht, dass Bäume, die sich den Wurzelraum teilen, resistenter gegenüber Pilzbefall oder anderen Krankheitserregern sind.

Vorgesehen ist, dass das Regenabwasser in die Baumgruben fliesst, damit die Bäume genügend Wasser erhalten in Anlehnung an das Schwammstadt-Prinzip.

#### **Entscheid:**

*Einwendung wird berücksichtigt.*

#### **2.13. Einwendung:**

Die Rabatten sind ausschliesslich mit einheimischem Pflanzengut zu bepflanzen. Ausserdem ist darauf zu achten, dass, besonders für die Vögel, genügend freie Kies- und Sandflächen zur Verfügung stehen.

Bezüglich der Rabatten sind wir dazu verpflichtet, natürlich vorkommende, einheimische Pflanzen zu empfehlen.

Allerdings möchten wir auch darauf hinweisen, dass mit der Bepflanzung, sowohl was die Bäume als auch die Rabatten betrifft, sich im Masse des Wachstums der Bäume, auch Vögel einfinden werden. Ihnen sollten wir auch Futter (Insekten an Rinden, Blätter, Blüten etc.) und Annehmlichkeiten des Sandbades (besonders die Spatzen sind darauf angewiesen) zur Verfügung stellen.



### **Stellungnahme:**

Die Rabatten werden mit einheimischen mehrjährigen Stauden bepflanzt, welche dem städtischen Strassenklima angepasst sind. Die Begegnungszone ist durch die prominente Lage beim Bahnhof zusammen mit dem Stadtplatz und der Grünen Mitte die Visitenkarte im Zentrum Schlierens. Ein gepflegtes Bild dient der Adressbildung. Die Stauden werden so gewählt, dass vom Frühling bis in den Spätherbst bunte Blüten ein farbiges Bild entstehen lassen. Selbstverständlich wird auf klassische Wechselflorpflanzungen verzichtet werden, da diese weder nachhaltig sind noch ästhetisch das gewünschte Bild erzeugen könnten. Der Grünunterhalt ist entsprechend sensibilisiert, Samenstände als Winterschmuck und gleichzeitig für die Tierwelt stehen zu lassen. Aus diesem Grund werden diese erst im Februar geschnitten.

### **Entscheid:**

*Einwendung wird berücksichtigt.*

### **2.14. Einwendung:**

"Im Bereich der Kreuzung Neue Fossierstrasse / Güterstrasse und der Zufahrt zur Tiefgarage Parkside erachten wir die Sichtverhältnisse und die Wenderadien als ungenügend. Zusätzlich verschlechtert sich die Variabilität unserer Liegenschaft. Die aktuell geplanten Massnahmen stellen für uns eine Verschlechterung der IST-Situation dar.

Für die gewerbliche Anlieferung sind die Schleppradien eines Lastzugs zu berücksichtigen. Aufgrund der Begegnungszone und im Sinne der Unfallprävention ist ein Rückwärtssetzen insbesondere schwerer Fahrzeuge zu vermeiden. Es ist sicherzustellen, dass die Zu- und Wegfahrt ohne Wendekorrektur möglich ist.

Die geplanten Verkehrsberuhigungsmassnahmen (blau markiert) sind ersatzlos zu streichen. Durch das Weglassen der Pflanzenbeete, der beiden Parkplätze sowie der Baumbepflanzung wird die notwendigen Sichtverhältnisse respektive die geforderte Verkehrssicherheit wiederhergestellt."

### **Stellungnahme:**

Die Kreuzung Neue Fossierstrasse / Güterstrasse und die Zufahrt zur Tiefgarage sind mit den Sichtweiten und Schleppkurven gemäss der VSS Norm explizit überprüft worden.

Die Bäume dienen als sehr wichtige verkehrsberuhigende Elemente und sind das zentrale Gestaltungselement in der Begegnungszone.

Auf die Bäume und die Parkplätze an der Güterstrasse kann nicht verzichtet werden. Die Möblierung mit Bäumen dient der Verkehrsberuhigung.

Die Ein/Ausfahrt für Lastwagen (LKW) der Laderampe des Grossverteilers wurde mittels Schleppkurven überprüft, so dass die Rampe beidseitig angefahren werden kann. Um den Manövrierebereich zu optimieren, wird ein Baum auf der nördlichen Fahrbahnseite ca. 1.00 m nach Norden verschoben.

Bei der Wahl der Bäume sowie beim Baumschnitt wird das Lichtraumprofil der Sattelschlepper von 4.00 m Höhe berücksichtigt.

### **Entscheid:**

*Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.*